

- Sachsen-Anhalt -

von *Frauke Sonnenburg*

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 16 Gemeinschaftsunterkünfte (GU), inklusive der Erstaufnahme. Die Erstaufnahme geschieht in der Zentralen Aufnahmestelle (ZASt) Halberstadt. Die ZASt befindet sich am Stadtrand und ist auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der NVA. Die Aufenthaltsdauer in der ZASt beträgt mindestens drei Monate. Danach werden Familien mit Kindern und schwerwiegend Erkrankte in die einzelnen Landkreise umverteilt.

Alleinstehende hingegen sollen bis zu einem Jahr in der GU-ZASt verbleiben. Als Grund für die Nutzung der ZASt als GU nennt die Landesregierung Kosteneinsparungen aufgrund der dortigen "Unterbringungsreserven" - für die Großeinrichtung in Halberstadt ist laut Landesregierung eine Belegung bis zu 800 Plätzen möglich, davon sind Ende 2010 nur rund 230 belegt. Die Plätze, die im Rahmen der GU-ZASt genutzt werden, werden dem örtlichen Landkreis Harz auf die Unterbringungsquote angerechnet. Mit zehn Plätzen befindet sich auf dem Gelände der ZASt auch das Ausreisezentrum des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Landkreisen wird dann sowohl in Gemeinschaftsunterkünften, als auch in Wohnungen untergebracht. In der kreisfreien Stadt Dessau und im ehemaligen Landkreis Sangerhausen wird mittlerweile nur noch in Wohnungen untergebracht, hier gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte. Ein Erlass des Innenministeriums aus dem Jahre 2007 legt den Landkreisen überdies nahe, dass vor allem Familien mit Kindern in Wohnungen untergebracht werden sollen. Unbegleitete Minderjährige werden an die Clearingstelle vermittelt und kommen im Anschluss entweder in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Vormundschaft wird vom Vormundschaftsverein Refugium e. V., mit Sitz in Magdeburg übernommen.

In den meisten Landkreisen wird nach einer gewissen Zeit von der Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen verteilt. Dies hängt nicht selten auch mit der langen Aufenthaltszeit der Flüchtlinge zusammen. Einige Gemeinschaftsunterkünfte liegen weit außerhalb der Kommunen. Als Beispiele können hier Harbke, Möhlau und auch Halberstadt genannt werden. Speziell in diesen abgelegenen Unterkünften haben die Flüchtlinge oft berechtigte Angst vor rechtsmotivierten Übergriffen, wie in der Vergangenheit in Harbke geschehen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte im Land Sachsen-Anhalt werden sowohl von privaten Betreibern als auch von nichtstaatlichen Organisationen wie Wohlfahrtsverbänden oder auch von Kommunen betrieben. Meist liegt es im Ermessen der Landkreise, die Unterbringungssituation für die Betroffenen zu ändern. Hier gibt es Behörden, die ihren Spielraum nutzen, aber auch Behörden, die das Recht restriktiv zum Nachteil der Betroffenen auslegen.

